

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Erteilung einer Einzugsermächtigung für wiederkehrenden Zahlungseinzug
Zahlungsempfänger: Stadt Waiblingen, Kurze Straße 24, 71332 Waiblingen
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97 ZZZ 0000 0002 976

Ich ermächtige die Stadt Waiblingen, an die Stadtbücherei zu entrichtende Jahresgebühren automatisch von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Es gilt die Benutzungsordnung der Stadtbücherei. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Waiblingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Leserausweisnummer entspricht der Mandatsreferenz: _____

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Straße Hausnummer | Postleitzahl | Ort

E-Mail | Telefonnummer

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Wichtige Hinweise zum Bankeinzug der Stadtbücherei Waiblingen

1. Die Einzugsermächtigung wird mit Eingang in der Stadtbücherei gültig und gilt nach Kündigung noch bis zum Ablauf der Ausweisgültigkeit.
2. Die Kündigung für die Einzugsermächtigung muss schriftlich bis 4 Wochen vor Ablauf der Ausweisgültigkeit in der Stadtbücherei erfolgen.
3. Der Kontoinhaber muss volljährig sein.
4. Änderungen der Daten sind der Stadtbücherei unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum, Unterschrift: _____